

**SINO AKTIENGESELLSCHAFT
OFFENLEGUNGSBERICHT
ZUM 30.09.2023**

nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2018/2033 (Artikel 46 ff. IFR)

Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung	3
B	Risikomanagementziele und -politik	3
	1. Risikomanagementsystem	4
	2. Risikoberichtswesen.....	5
	3. Risiken in der Einzelbetrachtung.....	6
	4. Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken	7
	5. Quantitative Risiken	7
	6. Qualitative Risiken	8
C	Unternehmensführung	15
D	Eigenmittel (Artikel 49 IFR)	16
E	Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)	19
F	Vergütungspolitik und -praxis	21
G	Anlagestrategie	22

A Einleitung

Gemäß Artikel 46 ff. IFR (Investment Firm Regulation, Verordnung (EU) 2019/2033) sind mittlere Wertpapierinstitute, die nach den Einstufungskriterien des Artikel 12 IFR zu klassifizieren sind, verpflichtet, Informationen zu den Risikomanagementzielen und -politik, der Unternehmensführung, den Eigenmitteln, den Eigenmittelanforderungen, der Vergütungspolitik und -praxis, der Anlagestrategie, sowie den ESG-Risiken jährlich offenzulegen. Nachfolgend werden diese Informationen für die sino Aktiengesellschaft (sino) entsprechend dargestellt und erläutert.

Die sino wurde 1998 gegründet und hat sich auf die Abwicklung von Wertpapiergeschäften für die aktivsten und anspruchsvollsten Privatkunden in Deutschland spezialisiert. Sie entwickelte sich in kurzer Zeit zum Synonym für High End Brokerage und ist der Broker für Heavy-Trader in Deutschland. Mit der konsequenten Fokussierung auf die anspruchsvollsten und aktivsten Trader verfolgt die sino eine klare Strategie. Diesen sehr aktiven Kunden bietet die Gesellschaft ein besonderes Leistungspaket an. Dieses umfasst leistungsfähige und außerordentlich stabile Frontends, ein faires und attraktives Gebührenmodell, kompetenten und persönlichen Service sowie Konto- und Depotführung über die Baader Bank, Unterschleißheim.

Die ursprüngliche Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Erbringung der Anlagevermittlung und der Abschlussvermittlung wurde der Gesellschaft am 6. September 1999 erteilt. Gemäß § 64i KWG galt die Erlaubnis für die Anlageberatung seit dem 1. November 2007 als erteilt, auf die seinerzeit ebenfalls erteilte Erlaubnis für das Eigengeschäft wurde im Nachgang verzichtet. Mit Inkrafttreten des WpIG galt die vormals erteilte Erlaubnis nach § 32 KWG am 25.06.2021 als erloschen und mit gleichem Datum die zur Erbringung der Abschlussvermittlung, Anlageberatung und Anlagevermittlung notwendige Erlaubnis nach § 15 WpIG nach § 86 Abs. 1 WpIG als erteilt.

Die sino Beteiligungen GmbH, ein 100%-iges Tochterunternehmen der sino, hat den Geschäftszweck der Verwaltung eigenen Vermögens und dient für das Erwerben, Halten, Verwalten und Veräußern von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die sino war nach den Einstufungskriterien des Artikel 12 IFR bis zum 27.07.2023 als „mittleres“ Wertpapierinstitut zu klassifizieren. Seitdem wird die sino als ein „kleines nicht verflochtenes“ Wertpapierinstitut eingestuft.

Dieser Offenlegungsbericht der sino für das Geschäftsjahr 2022/2023 basiert auf dem Stichtag 30. September 2023. Alle Beträge werden in T€ angegeben. Die Daten basieren auf den nationalen Rechnungslegungsstandard HGB.

Gemäß Artikel 46 Abs. 4 IFR können Wertpapierinstitute selbst entscheiden, welches Medium und welche Stelle sie zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nutzen. Der Offenlegungsbericht von sino wird auf der eigenen Homepage veröffentlicht. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 wurden die Offenlegung der Eigenmittel- und Eigenmittelanforderungen weiter präzisiert und um standardisierte Template-Vorgaben ergänzt und werden im Einklang mit dieser Verordnung erfüllt.

B Risikomanagementziele und -politik

Das Risikomanagement der sino verfolgt das Ziel, Risiken vollständig zu identifizieren, transparent und vergleichbar darzustellen, zu bewerten und zu steuern.

Die sino wendet als Finanzdienstleister die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in der jeweils aktuellen Fassung, auch nach Inkrafttreten des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) zum 26.06.2021, weiterhin sinngemäß an, bis von der Aufsicht eine eigene, speziell auf mittlere Wertpapierinstitute zugeschnittene Verlautbarung erarbeitet wird.

1. Risikomanagementsystem

Die Basis des Risikomanagements bildet die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen liegt.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den internen Vorgaben angepasst.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der sino erfolgt regelmäßig mit Hilfe der Risikoinventur. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken betrachtet.

Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht.

Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

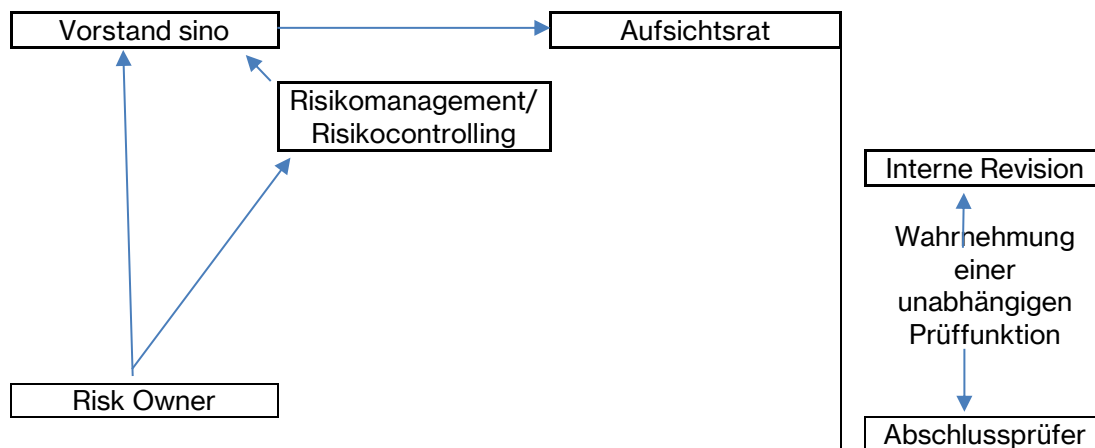
Das Risikomanagementsystem umfasst spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche operationellen Risiken stehen unter Beobachtung und Analyse durch das Risikomanagement und dem Risikocontrolling.

Mit Hilfe der Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert.

Die in der Geschäftsstrategie und in der Risikostrategie enthaltenen Rahmenbedingungen, werden jährlich durch den Vorstand überprüft und geben Art und Umfang möglicher Risikogeschäfte in den einzelnen Geschäftsbereichen vor. Die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsleitung, die hierbei vom Risikocontrolling unterstützt wird.

Risk Owner sind verpflichtet, Risiken proaktiv zu überwachen und zu steuern sowie relevante Informationen in den Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozessen zu berücksichtigen. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien, die Risikotragfähigkeit, die Festlegung von Verfahren und Prozessen zur Identifikation, Steuerung, Kontrolle und Kommunikation von wesentlichen Risiken, die Einrichtung von angemessenen internen Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Vorstand und Aufsichtsrat werden vierteljährlich über die Risikosituation der sino unterrichtet.

Nachdem im Rahmen der Strategiedefinition die Rahmenbedingungen, die Ausgangssituation und die Ziele des Risikomanagements ausgearbeitet sind, schließt sich die Phase der Risikoidentifikation an. In ihr werden die vorhandenen und potenziellen Risiken des Unternehmens ermittelt. Dies erfolgt mit Hilfe von risikoorientierten Analysen der betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche, durch Befragungen der Risk Owner, welche im Risikohandbuch definiert sind, und durch Auswertungen von Dokumenten. Die Hauptaufgabe kommt dabei dem Controlling als institutionalisierter Risikomanagementeinheit und den verantwortlichen Mitarbeitern als Experten der Abteilungen zu. Als Ergebnis dieser Phase ergibt sich ein Risikokatalog, der neben den einzelnen Risiken auch deren Beschreibung sowie die betroffenen Unternehmensbereiche beinhaltet.



Der Vorstand überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagements der sino und berichtet an den Aufsichtsrat. Die fachliche Zuständigkeit für das einheitliche Risikomanagement-System unterliegt der Abteilung Risikomanagement.

Das Risikocontrolling der sino ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken im Unternehmen verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Vorstand.

Die Risk Owner sind für die Umsetzung des bereichsbezogenen Risikomanagements zuständig. Es gehört mit zu den elementaren Aufgaben, Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern.

Die interne Revision führt unternehmensinterne, unabhängige Systemüberprüfungen mit Fokus auf Wirksamkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des praktizierten Risikomanagement-Systems durch.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wird das Risikomanagement und Risikofrüherkennungssystem der sino hinsichtlich aktienrechtlichen sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch den Abschlussprüfer untersucht. Die Prüfung für das Geschäftsjahr 2022/2023 kam zu dem Ergebnis, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.

2. Risikoberichtswesen

In der Regel erfolgt die Risikoberichterstattung nach einem festgelegten Turnus. Nur in Ausnahmefällen müssen Risiken außerhalb der gewöhnlichen Berichtszyklen berichtet werden.

Das Risikomanagement erstellt pro Quartal eine Risikomatrix für den Vorstand. Die Risikomatrix beinhaltet das Risikoprofil und potenzielle Risikoauswirkungen und umfasst die Ergebnisse der vorangegangenen Risikomanagement-Prozessschritte.

Alle Risiken, die mindestens in Höhe der Aufgriffsgrenze bewertet wurden, fließen in die Risikoberichterstattung ein. Ebenfalls wird bei Bedarf über im entsprechenden Quartal eingeleitete Eskalationsverfahren für Sofortrisiken berichtet.

3. Risiken in der Einzelbetrachtung

In der nachfolgenden Tabelle (Risiken der sino) sind die quantitativen und qualitativen Risiken dargestellt.

Risiken der sino AG per 30.09.2023	Bedeutungsgrad	Ausprägungsform	Vorjahr	Risikostufe
Quantitative Risiken				
Einschränkung der Handelsmöglichkeiten der Kunden durch regulatorische Vorgaben	wesentlich	gering	-	B
Anhaltende Seitwärtsbewegung, drastisch sinkende Börsenumsätze	wesentlich	hoch	=	B
Einschränkung der Handelsmöglichkeiten der Kunden durch Baader	moderat	mittel	+	C
Verlust mehrerer sehr guter Kunden	kritisch	gering	=	A
Abwerbung der Händler bzw. Schlüsselpersonen, teilweise Mitwanderung von Kunden	moderat	sehr gering	=	C
Abwanderung von Kunden durch Lock-Angebote von Mitbewerbern	moderat	gering	=	C
Qualitative Risiken				
Adressausfallrisiko (Haftung für Kundenausfälle)	kritisch	sehr gering	+	A
Beteiligungsrisiko	niedrig	sehr gering	=	D
Währungsschwankungen	marginal	sehr gering	=	D
Marktpreisrisiko	marginal	sehr gering	=	D
Liquiditätsrisiko	marginal	sehr gering	=	D
Technische Probleme bei Baader mit Handelseinschränkung	moderat	gering	+	C
Finanztransaktionssteuer	wesentlich	sehr gering	=	B
Reputationsrisiken	wesentlich	sehr gering	=	B
Kündigung des Kooperationsvertrags durch Baader	wesentlich	sehr gering	=	B
Kündigung des Kooperationsvertrags durch tick-TS	wesentlich	sehr gering	=	B
Unerwartete Kostensteigerungen	moderat	gering	=	C
Datenschutzverstoß	moderat	gering	=	C
Zentrale Informationen zu Projekten oder Produkten gehen an die Konkurrenz	niedrig	sehr gering	=	D
Fehlerhafte Kundenabrechnung wegen falscher Gebührenerfassung	moderat	gering	=	C
Nichterfüllung regulatorischer Anforderungen	moderat	sehr gering	=	C
Fehler bei Abrechnung von Bestellungen	marginal	mittel	=	D
Durch Qualitätsprobleme steigen Garantie-/Serviceaufwendungen/Kulanzzahlungen	moderat	sehr gering	=	C
Unvorhergesehene Kumulation von Fehlzeiten (Elternzeit, Unfälle, Krankheit)	moderat	sehr gering	=	C
Gravierende Settlementprobleme nach Grad des Verschuldens	moderat	mittel	=	C
Ausfall sino IT-Infrastruktur	moderat	sehr gering	=	C
Systemausfall der tick TS über mehrere Tage	kritisch	sehr gering	=	A
Massiver Error	niedrig	mittel	-	C
Hacker Angriff, z.B. falsche Orders (Vielzahl von Kunden betroffen)	moderat	mittel	=	C
Ausfall sino Webseite	marginal	gering	=	D

Zur Risikoanalyse, -überwachung und -steuerung betreibt die sino ein ganzheitliches Monitoring der aktuellen Entwicklungen, die Auswirkung auf das Unternehmen haben könnten. Dabei geht es um schnellstmögliches Reagieren als auch um das Antizipieren möglicher Risiken und das Ergreifen effektiver Maßnahmen im Vorfeld.

4. Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Risiken der sino AG per 30.09.2023

A & B Risiken der sino AG	Bedeutungsgrad	Ausprägungsform	Vorjahr	Risikostufe
Einschränkung der Handelsmöglichkeiten der Kunden durch regulatorische Vorgaben	wesentlich	gering	-	B
Anhaltende Seitwärtsbewegung, drastisch sinkende Börsenumsätze	wesentlich	hoch	=	B
Verlust mehrerer sehr guter Kunden	kritisch	gering	=	A
Adressausfallrisiko (Haftung für Kundenausfälle)	kritisch	sehr gering	+	A
Finanztransaktionssteuer	wesentlich	sehr gering	=	B
Reputationsrisiken	wesentlich	sehr gering	=	B
Kündigung des Kooperationsvertrags durch Baader	wesentlich	sehr gering	=	B
Kündigung des Kooperationsvertrags durch tick-TS	wesentlich	sehr gering	=	B
Systemausfall der tick TS über mehrere Tage	kritisch	sehr gering	=	A

5. Quantitative Risiken

Einschränkung der Handelsmöglichkeiten von Kunden durch regulatorische Vorgaben

Unter Finanzmarktregulierung fallen Regelwerke für Finanzinstitutionen, um das Marktgeschehen zu beaufsichtigen und zu kontrollieren. Es soll die Anleger vor Ausfallrisiken schützen, Liquiditäts- und systemische Risiken reduzieren und Preisstabilitäten gewährleisten. Die Finanzmarktregulierung erstreckt sich auf alle drei Bereiche des Finanzmarktes: Banken, Versicherungen und Wertpapierhandel. Regularien werden zum Beispiel von der Bankenaufsicht, div. Regulierungsbehörden oder auch durch den Kooperationspartner beschlossen.

Durch diese Vorgaben kann das Handelsverhalten der Kunden stark beeinträchtigt werden.

Dieses Risiko stuft die sino mit einer Wahrscheinlichkeit von 20 % und einer geschätzten Schadenshöhe von bis zu 750 T€ als ein A-Risiko ein.

Anhaltende Seitwärtsbewegung, drastische sinkende Börsenumsätze

Sollte sich die Weltwirtschaft besser als prognostiziert entwickeln, wird diese die Geschäftsentwicklung der sino voraussichtlich positiv beeinflussen. Zukünftige Umsätze und Ergebnisse der sino könnten in diesem Fall die aktuelle Prognose übertreffen. Die sino kann diesbezüglich auch von positiven Entwicklungen außerhalb des eigenen Kernmarktes profitieren.

Gleiches gilt für eine Entwicklung der Weltwirtschaft und der einzelnen für die sino relevanten Märkte, die schlechter als erwartet ausfällt.

Risiken mit potenzieller Auswirkung auf die Weltwirtschaft und damit auf den Umsatz der sino entstehen insbesondere durch eine zunehmende Verunsicherung über die politische Entwicklung, wie beispielsweise die Wirtschaftspolitik der USA. Große Planungsunsicherheit besteht weiterhin auch hinsichtlich der zunehmenden Regulierung durch die EU und der einzelnen Länder, durch neue und insbesondere steuerliche Gesetze. Turbulenzen an den nationalen und internationalen Wertpapiermärkten, ein langanhaltender Seitwärtstrend bei geringen Umsätzen und andere Marktrisiken können zu einem zurückgehenden Interesse von Heavy Tradern am Trading und damit an den Dienstleistungen der sino führen, da die Handelsaktivitäten von Heavy Tradern deutlich positiv mit den allgemeinen Börsenumsätzen und der Marktvolatilität korrelieren.

Da die Erlöse aus Trades die Haupteinnahmequelle der Gesellschaft darstellen, könnte sich derartige Szenarien negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Daraus ergibt sich ein Risiko der Kategorie A, bei einer Wahrscheinlichkeit von 40 % und einer geschätzten Verlustobergrenze von 750 T€.

Verlust mehrerer sehr guter Kunden

Die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, ist äußerst wettbewerbsorientiert. Dieser Trend dürfte sich in Zukunft noch verstärken.

Einige der Wettbewerber verfügen über umfangreichere finanzielle Ressourcen als die Gesellschaft. Hierdurch könnten diese Unternehmen in der Lage sein, schneller auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren. Sie könnten aus dieser Ausgangsposition ebenso einen Vorsprung in der Gestaltung ihrer Vermarktungsaktivitäten als auch in der Preispolitik gewinnen und somit den Kunden attraktivere Bedingungen bieten als die Gesellschaft.

Dieser Wettbewerbsdruck kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher negativ beeinflussen. Das Risiko wird mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 20 % angesetzt, jedoch bewirkt die mögliche Schadenshöhe die Einstufung als A-Risiko.

Für einen möglichen relevanten Kundenverlust dient ein Drittel der Gebühren der Top 10 Kunden als Verlustobergrenze. Diese betrug im Geschäftsjahr 2022/2023 1,7 Mio.€, daraus ergibt sich ein Wert von 561 T€.

6. Qualitative Risiken

Finanztransaktionssteuer

Ein Absinken der Börsenumsätze könnte ebenfalls durch Änderungen in der Steuergesetzgebung, z.B. der Einführung einer Finanztransaktionssteuer hervorgerufen werden.

Dieses kann die Ertragslage der sino stark beeinflussen und könnte eine Schadenshöhe von 650 T€ mit sich bringen. Somit ist sie auch als ein A-Risiko einzustufen.

Adressenausfallrisiko (AT 2.2.1. MaRisk) / Haftung für Kundenausfälle

Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass einen Vertragspartner nicht oder nicht fristgerecht leistet oder eine Konzerngesellschaft einem Vertragspartner trotz der Nichtleistung eines Dritten zur Leistung verpflichtet ist.

Adressenausfallrisiko wird unterteilt in die drei Unterrisiken: Kreditrisiko, Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.

Kreditrisiken betreffen bilanzielle derivative und außerbilanzielle Risiken sowie adressenausfallbezogene Nachhaltigkeitsrisiken. Von grundsätzlich geringerer Bedeutung ist das Kontrahentenrisiko als Risiko eines Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten, da nahezu sämtliche Handelsgeschäfte Zug um Zug abgewickelt werden. Sämtliche Handelsgeschäfte werden mit regulierten Instituten abgeschlossen und mit diesen abgewickelt oder an Börsen getätigt und über die Börsensysteme abgewickelt. Dem Emittentenrisiko als Risiko des Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität eines Emittenten wird mit dem Risikomanagement der Handelsgeschäfte begegnet.

Ein direktes Adressenausfallrisiko im Sinne der MaRisk besteht bei der sino nicht.

Die Baader Bank bietet im Rahmen der Kooperation für ausgewählte gemeinsamen Kunden an, Wertpapierkäufe durch einen Kreditrahmen zu finanzieren. Die Höhe des jeweiligen Kreditrahmens ist dabei vom Beleihungswert der als Sicherheit dienenden Wertpapiere abhängig.

Darüber hinaus bietet die Baader Bank in Zusammenarbeit mit der sino für eine engere Auswahl dieser Kunden (sog. „Premium-Kunden“) eine betragsmäßig begrenzte Erweiterung des Kreditrahmens über den Beleihungswert der als Sicherheit dienenden Wertpapiere hinaus an (sog. „Virtual Cash Option“). Hier besteht ein indirektes Adressenausfallrisiko. Die Einhaltung dieser Kreditlinie wird streng sino-intern und durch die Baader Bank überwacht. Dieses Risiko stuft das Unternehmen bedingt durch die Schadenshöhe als kritisch ein, jedoch mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit. Die sino trägt, gemäß den Kooperationsverträgen mit den Depotbanken, für diese bestimmten Fälle ganz oder teilweise ein Dispositions- und Ausfallrisiko, welches durch eine Einlagensicherung bei den Kooperationspartnern abgedeckt ist.

Die Summe aller Zahlungen, die die sino aufgrund von Ausfallgarantien zahlen muss, ist auf einen Maximalbetrag von 7,5 Mio. € begrenzt. Der Betrag ist somit gleichzeitig die Verlustobergrenze.

Marktpreisrisiko (AT 2.2.2. MaRisk)

Das Marktpreisrisiko des Sektors Finanzinstitute, setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere Zinsrisiko und Migrationsrisiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Rohwarenrisiko und Asset-Management-Risiko subsumiert.

Das Marktliquiditätsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten kann, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Das Geschäftsmodell der sino basiert auf der Anlagen- und Abschlussvermittlung, somit entsteht ihr kein Marktpreisrisiko.

Ein Fremdwährungsrisiko ist in der sino nicht zu berücksichtigen, da dieses Risiko direkt bei den Kunden der sino liegt. Zusätzliche Gebühren, die durch ausländische Broker entstehen können, trägt der Kunde direkt entweder über sein Fremdwährungskonto oder über die Kundenabrechnung zum aktuellen Kurswert. Ein Marktpreisrisiko besteht nicht.

Liquiditätsrisiko (AT 2.2.3. MaRisk)

Liquiditätsrisiken, die unter die Verfügbarkeit liquider Mittel fallen, können für den Konzern der sino grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Jedoch werden aufgrund der Finanzausstattung des Konzerns solche Risiken als sehr gering angesehen. Die Liquiditätslage wird täglich in angemessener Weise durch interne Verfahren überwacht und mögliche Abweichungen unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Die Geschäftsperformance wird mittels monatlichen BWAs durch den Vorstand überwacht, sowie Quartalsabschlüsse, die von der Buchhaltung über das DATEV-Programm generiert und vom Steuerberater quartalsmäßig geprüft werden.

Zudem erfolgen jährliche Stresstests durch das Risikomanagement, wodurch mögliche Szenarien regelmäßig mit der aktuellen Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft ins Verhältnis gesetzt werden.

Bislang zeichnet sich kein Liquiditätsrisiko ab und wird somit auch nicht im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt.

Operationelle Risiken (AT 2.2.4. MaRisk)

Die bankenaufsichtsrechtliche Definition von operationellen Risiken, befasst sich mit der Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externen Ereignissen hervorgerufen werden.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken wird ein internes Portfoliomodell verwendet. Innerhalb des Portfoliomodells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeiten und -höhe zusammengeführt. Dabei wird ermittelt, welche potenzielle Verluste über ein Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Die Ergebnisse werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Methoden zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen.

Zusätzlich werden Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien identifiziert.

Die Überwachung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Die Minderung operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder Auslagerungen.

Eine Vermeidung von operationellen Risiken kann durch Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht werden, die über den Neu-Produkt-Prozess identifiziert werden.

Compliance-Risiko

Wenn die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis zu verhindern, beziehungsweise aufzudecken, können Compliance Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften, sowie unternehmensexterne und -interne Vereinbarungen verstanden.

Darunter fallen der Missbrauch von vertraulichen Informationen, Datenschutzverstöße oder Beihilfe zur Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen. Auch das Fehlverhalten von Mitarbeitern ist Teil des Compliance-Risikos.

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben und rechtliche Konsequenzen mit sich bringen. Ein Verstoß kann Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadensansprüche Dritter nach sich ziehen. Zudem kann auch die Reputation hierunter leiden.

Durch Maßnahmen wie der strengen Funktionstrennung, Schulungen der Mitarbeiter, die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen der Büroräume sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungskonzept, sollen Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingrenzt werden.

IT-Risiken

Informationsrisiken entstehen aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationswerten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln, wird es als IT-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Beim Auftreten von Informationsrisiken kann es durch die Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationswerten zu Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen sowie zu missbräuchlicher oder manipulativer Nutzung von IT-Systemen kommen. Dies könnte die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse beeinträchtigen. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust oder zur unberechtigten Veränderung, Einsichtnahme oder Veröffentlichung von Informationen führen. Auch in diesen Fällen wäre eine Einschränkung der Geschäftstätigkeit eine mögliche Folge, was auch zu negativen Reputationseffekten führen kann.

Die für die sino geltenden Grundsätze für die Informationssicherheit sind in der IT-Strategie definiert und wird von der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Die sino ist im hohen Maße auf die Funktionsfähigkeit und Verarbeitungsgeschwindigkeit der Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um die Verfügbarkeit der Systeme jederzeit gewährleisten zu können, wurden alle Kernfunktionalitäten entweder redundant ausgestaltet oder ausgelagert.

Im Hinblick auf die Auslastung der Systeme und Datenbanken wird zudem auf ausreichende Kapazitäten geachtet, sodass auch über das normale Maß hinausgehende, extreme Auslastung nicht zu einem nachhaltigen Ausfall der Systeme und Datenbanken, die unmittelbar mit den Kernfunktionen der geschäftlichen Tätigkeiten zusammenhängen, führen.

Die sino ist gegen den Ausfall der externen Stromversorgung mittels eines zeitlich beschränkten Notstromaggregats abgesichert und verfügt über einen Notfallplan.

Zur Aufrechterhaltung und zur Pflege aller wesentlichen Systeme, welche nicht ausgelagert sind, sind darüber hinaus jederzeit Mitarbeiter des EDV-Bereiches verfügbar.

Darunter fallen die Erreichbarkeit der Handelssysteme via Internet, Dial-In und die Erreichbarkeit des technischen Service und der Kundenbetreuer per Telefon. Im Falle einer Nicht-Erreichbarkeit, kann es zu Kostenerstattungen an die Kunden kommen.

Im Rahmen der nachhaltigen strategischen Planung überprüft die Geschäftsleitung der sino kontinuierlich die Ziele der Gesellschaft sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die technische Infrastruktur der sino verfügt über zwei Rechenzentren, die beide im Parallelbetrieb (24 Stunden / 7 Tag) live sind, eines im Proximity-Bereich der Börse Frankfurt. Sämtliche kritische Systeme sind mindestens zweifach vorhanden. Insgesamt sechs verschiedene Provider werden für die Internetverbindung zu unseren Kunden mit einer Bandbreite von mehr als 3 Gigabit genutzt.

Die sino hat sich dazu entschlossen, die Stelle des Chief Information Security Officer (CISO) zukünftig intern zu besetzen. Hierzu wurde ein Mitarbeiter geschult und zertifiziert. Die Übergangs- und Einarbeitungsphase wurde extern begleitet.

Für den Ausfall der internen IT-Infrastruktur, legt die sino die Verlustobergrenze auf 500 T€ mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit von 10 % fest, somit ergibt sich hier ein C-Risiko. Dieses Risiko fließt in die Berechnung von IT-Eingriffe und Settlement-Risiken mit ein.

Personalrisiken

Die sino ist aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells auf ausreichendes und qualifiziertes Personal angewiesen. Das Unternehmen ist bestrebt, alle Mitarbeiter weiterzubilden, um jederzeit auf qualifiziertes Fachpersonal zugreifen zu können.

Mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern, die leitende Positionen oder Führungsaufgaben wahrnehmen, kann der Gesellschaft im Einzelfall ein Wissensnachteil entstehen. Dem wird so weit wie möglich entgegengewirkt, z. B. durch entsprechende Stellvertreter in den Abteilungen.

Hier setzt die sino eine maximale Schadenshöhe von 400 T€ mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit an.

Massiver Error

Durch den besonderen Service, welchen die sino ihren Kunden bietet, entsteht das Risiko, dass ein großer Verlust entstehen könnte, den die sino auszugleichen hätte. Durch Aufträge, die von den Kunden telefonisch erteilt werden, könnte es zu missverstandenen Orders kommen. Hier wäre die sino zu Schadensersatzzahlungen verpflichtet.

Für Schadensersatz und etwaige Kosten für IT-Eingriffe und Settlement-Risiken setzt die sino auf Grund ihrer Erfahrung der letzten 25 Jahre eine Verlustobergrenze von 150 T€ mit einer 25 % Eintrittswahrscheinlichkeit an. Daraus ergibt sich ein C-Risiko für das Unternehmen.

Dieses Risiko fließt in die Berechnung von IT-Eingriffe und Settlement-Risiken mit ein.

Cyber-Angriff, z.B. falsche Orders (Vielzahl von betroffenen Kunden)

Durch unbefugten Zugriff Dritter oder sonstigen Störungen, kann ein Ausfall des Servers nicht vollständig ausgeschlossen werden. Falls es Dritten gelingt, unbefugt in das System der Gesellschaft einzudringen, könnten geschützte Informationen in den Datenbanken der sino manipuliert, gestohlen, missbraucht, deren Übertragung gefährdet, nicht genehmigte oder in betrügerischer Absicht übermittelte Aufträge ausgeführt oder sonstige Störungen verursacht werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass es bei der von der sino eingesetzten Hard- und/oder Software zu technischen Ausfällen kommt. Die Behebung solcher Störungen der Hard- und Software, die Wiederherstellung verlorengangener Datenbestände und die weiteren Aufwendungen zum Schutz vor Übergriffen Dritter können den Einsatz erheblicher finanzieller und sonstiger Ressourcen der Gesellschaft erfordern. Diese Aufwendungen können die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinträchtigen. Ferner können Zweifel vorhandener und potenzieller Kunden der sino an der Sicherheit der Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft das von der Gesellschaft angestrebte Wachstum und ihre Umsätze erheblich negativ beeinträchtigen.

Durch das Outsourcing der IT-Systeme an die tick Trading Software AG (tick-TS) und das damit verbundene Auslagern in Rechenzentren mit Sicherheitssystemen und Zugriffskontrolle, erhöht sich der Sicherheitsstandard der sino. Das Risiko ist schwer abschätzbar und wird in etwa gleichgesetzt mit einem massiven Error.

Für Schadensersatz und etwaige Kosten für IT-Eingriffe und Settlement-Risiken setzt die sino eine Verlustobergrenze von 300 T€ mit einer 25 % Eintrittswahrscheinlichkeit an. Daraus ergibt sich ein C-Risiko für das Unternehmen.

Auch dieses Risiko fließt in die Berechnung von IT-Eingriffe und Settlement-Risiken mit ein.

Auslagerungsrisiko

Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die festgelegten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden.

Folgende Ursachen gehören zu den Risikofaktoren:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen:
- Fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistung
- Hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse
- Notwendigkeit der Auslagerung von Kernkompetenzen
- Leistungsstörungen
- Unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Ausfällen und Schadensersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelung und Exit-Strategien.

Für Schadensersatz und etwaige Kosten für IT-Eingriffe und Settlement-Risiken setzt die sino eine Verlustobergrenze von 800 T€ mit einer 10 % Eintrittswahrscheinlichkeit an. Daraus ergibt sich durch die mögliche Schadenshöhe ein A-Risiko für das Unternehmen.

Dieses Risiko fließt ebenfalls in die Berechnung von IT-Eingriffe und Settlement-Risiken mit ein.

Risiken aus Verstößen gegen Datenschutzvorschriften

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre und Lieferanten ist schon immer ein wichtiges und selbstverständliches Anliegen der sino gewesen.

Risiken werden hier durch einen externen Datenschutzbeauftragten und einen internen CISO minimiert.

Aufgrund der Erfahrungen setzt die sino eine Verlustobergrenze von 500 T€ an. In Verbindung mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit resultiert hieraus ein überschaubares C-Risiko.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in das Unternehmen oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, insbesondere bei Kunden, Aktionären, Mitarbeitern, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht, beschädigt.

Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten.

In der Risikostrategie definiert die sino ihre Zielbilder wie folgt:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch Präventivmaßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für Reputationsrisiken

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Kundenbeziehungen gekündigt oder Kontoeröffnungen nicht realisiert werden könnten.

Diese Art von Risiken ist schwer abschätzbar. Um das Reputationsrisiko nicht zu unterschätzen, stuft die Gesellschaft das Risiko als wesentlich, jedoch basierend auf langjähriger Erfahrung und engem Kundenkontakt mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, ein. Durch die Einstufung wesentlich erhält das Reputationsrisiko den Charakter eines B-Risikos und wird somit streng überwacht.

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken sind mögliche Verluste, die durch einen Kursverfall der Beteiligung unter Buchwert auftreten können. Dies betrifft Beteiligungen, die die sino Beteiligungen GmbH aus strategischen Gründen langfristig an Unternehmen hält.

Eine direkte Beteiligung hält die sino zum Bilanzstichtag an der tick Trading Software AG. Die tick Trading Software AG (tick-TS) ist im Bereich der Programmierung von EDV-Software tätig, hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Programmierung von EDV-Software im Bereich der Finanzdienstleistungen. Darüber hinaus bietet sie das Housing und Hosting von komplexen Serversystemen für den Börsenhandel an.

Die sino ist zum Bilanzstichtag mit 1,05 % an der tick Trading Software AG beteiligt. Aus Vorsichtsgründen wird jedoch eine Wertänderung von 10 % des Buchwertes an der tick-TS AG berücksichtigt. Dadurch ergibt sich ein doch überschaubarerer Wert von 17 T€ und ist somit nur noch ein D-Risiko.

Die sino Beteiligungen GmbH, welche eine 100%ige Tochter der sino ist, hat den Geschäftszweck der Verwaltung eigenen Vermögens und dient als Verwaltungsgesellschaft für Beteiligungen. Dies hat für die sino sowohl organisatorische als auch finanzielle Vorteile.

Die sino Beteiligungen GmbH hält wirtschaftlich, unter Berücksichtigung sämtlicher (virtueller) Beteiligungsprogramme der Trade Republic selber („fully diluted“), 2,26 % des Grundkapitals der Trade Republic Bank GmbH, diese Beteiligung ist lediglich at equity zu bewerten.

Ein Ausfallwahrscheinlichkeit der Beteiligung läuft gegen 0. Die sino berücksichtigt dennoch auch hier aus reinen Vorsichtsgründen eine Risikoauslastung von 10 % vom Buchwert für die Beteiligung an der Trade Republic Bank.

Des Weiteren hält die sino Beteiligungen GmbH unmittelbar oder durch Wandelschuldverschreibungen 3,96 % an der Captiq GmbH, 7,69 % an Sub Capitals GmbH und 11,13 % an der Quin Technologies GmbH.

C Unternehmensführung

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 30. September 2023 haben die Mitglieder des Vorstands die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Vorstandsmandats bei der sino wahrgenommen:

Mitglied der Geschäftsleitung	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- und Aufsichtsorgan (per 30.09.2022)
Ingo Hillen	Drei Mandate in einem Leitungsorgan und ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Karsten Müller	Drei Mandate in einem Leitungsorgan

Per 30. September 2023 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei der sino wahrgenommen:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- und Aufsichtsorgan (per 30.09.2022)
Dr. Marcus Krumbholz	Ein Mandat in einem Leitungsorgan und ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Thomas Dierkes	Ein Mandat in einem Leitungsorgan
Dr. Detlef Irmen	Zwei Mandate in einem Leitungsorgan und ein Mandat in einem Aufsichtsorgan

Diversitätsstrategie

In der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat sollen viele Ansichten und Erfahrungen verfügbar sein, um unabhängige Meinungen und eine vernünftige Entscheidungsfindung zu erleichtern.

Die sino hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Arbeitsumgebung zu etablieren, die frei von Vorurteilen ist und jede Person – losgelöst von Nationalität und Herkunft, Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Weltanschauung und Religion, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft, körperlichen und geistigen Fähigkeiten – gleichermaßen Wertschätzung und Respekt entgegenbringt.

Die Diversität darf jedoch nicht zu Lasten der individuellen und kollektiven Eignung umgesetzt werden.

Risikoausschuss

Es bestand im Geschäftsjahr 2022/2023 für die sino keine Notwendigkeit, einen separaten Risikoausschuss im Sinne des § 44 Abs. 3 WpIG im Aufsichtsrat einzurichten. Der Aufsichtsrat der sino, der zum 30. September 2023 aus drei Mitgliedern besteht, nimmt die Risikobeurteilung sowie -überwachung gemeinschaftlich wahr.

D Eigenmittel (Artikel 49 IFR)

Template EU IF CC2:

Überleitung der Eigenmittel auf das bilanzielle Eigenkapital (Artikel 49 Abs. 1 lit. a IFR)

Die folgende Abbildung enthält einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und Abzüge von den Eigenmitteln mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.

Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz:

1. Barreserve		
a) Kassenbestand		2.467,75
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	1.445.716,87	
b) andere Forderungen	<u>3.606.971,60</u>	
		5.052.688,47
3. Forderungen an Kunden		325,00
4. Beteiligungen		172.665,90
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		126.609,26
6. Immaterielle Anlagewerte		460.239,78
7. Sachanlagen		359.735,09
8. Sonstige Vermögensgegenstände		1.418.830,38
9. Rechnungsabgrenzungsposten		139.879,88
10. Aktive latente Steuern		218.840,16
_____		_____
		7.952.281,67
=====		=====

Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz:

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		8.897,02
3. Sonstige Verbindlichkeiten		337.644,32
4. Rückstellungen		
a) andere Rückstellungen		1.167.236,64
5. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital		2.337.500,00
b) Kapitalrücklage		34.375,00
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklagen	199.375,00	
cb) andere Gewinnrücklagen	<u>1.171.647,99</u>	
		1.371.022,99
d) Bilanzgewinn		1.695.605,70
		<hr/>
		7.952.281,67
		<hr/> <hr/>

Template EU IF CCA:

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (Artikel 49 Abs. 1 lit. b IFR)

Die sino ist eine AG mit einem Grundkapital/gezeichnetem Kapital gem. § 7 AktG (Betrag: 2.337 T€). Vor diesem Hintergrund wird für die sino der Offenlegungsmeldebogen EU IF CCA nicht befüllt.

Template EU IF CC1:

Beschränkungen und Abzüge bei der Berechnung der Eigenmittel (Artikel 49 Abs. 1 lit. c IFR)

Zum Berichtsstichtag 30.09.2023 verfügt die sino über Eigenmittel gemäß IFR in Höhe von 4.760 T€.

Die nachfolgende Abbildung enthält eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen sowie der Instrumente und der Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden.

**Hartes Kernkapital (CET1):
Instrumente und Rücklagen (Daten aus der Meldung an die Bundesbank zum 30.09.2023)**

I 01.01 – ZUSAMMENSETZUNG DER EIGENMITTEL (I1.1)			
Zeilen	Position	Betrag	
		0010	Bilanzpos.
0010	EIGENMITTEL	4.759.423,75	
0020	KERNKAPITAL (T1)	4.759.423,75	
0030	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	4.759.423,75	
0040	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	2.337.500,00	P 5a
0050	Agio		
0060	Einbehaltene Gewinne	3.111.863,66	
0070	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	3.111.863,66	
0080	Anrechenbarer Gewinn		
0090	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
0100	Sonstige Rücklagen	1.405.397,99	P 5ca + 5cb
0110	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
0120	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
0130	Sonstige Fonds		
0140	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-2.095.337,90	
0190	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-1.416.257,96	
0200	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
0210	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-460.239,78	A 6
0220	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-218.840,16	A 10
0230	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
0240	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
0285	(-) Sonstige Abzüge		
0290	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
0300	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL		
0310	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
0320	Agio		
0330	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL		
0410	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
0420	ERGÄNZUNGSKAPITAL		
0430	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
0440	Agio		
0450	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
0520	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

E Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)

Zusammenfassung des Ansatzes zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten

Risiko-Tragfähigkeitskonzept

Die sino hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Bei der Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, geht die sino nach dem Vorsichtsprinzip vor. Für die Festlegung der Strategien zur Abdeckung des Risikodeckungspotenzials, hat die sino eigene Risikosteuerungs- und Controllingprozesse eingerichtet.

Bei der sino als Anlage- und Abschlussvermittler, liegt der Schwerpunkt in der Ausrichtung der Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz des Going-Concern-Prinzips. Dabei wird das Konzept zur normativen und ökonomischen Perspektive berücksichtigt.

Ein besonderer Gläubigerschutz ist in der sino in einer ausgeprägten Form wie bei der ökonomischen Betrachtungsweise nicht erforderlich, da die sino keine Kundengelder annimmt oder verwahrt. Die sino steht ausschließlich mit anderen Unternehmen in einer B2B Geschäftsverbindung. Es handelt sich hierbei um Dienstleister.

Diese Dienstleistungen stehen in direkter Abhängigkeit mit dem Handelsverhalten der Kunden und seitens der sino in Anspruch genommener Leistungen.

Ermittlung der Risikodeckungsmasse

Die Risikodeckungsmasse ergibt sich aus dem gezeichneten Kapital sowie der Kapital- und Gewinnrücklagen (abzüglich der gesetzlich geforderten Rücklage). Hierbei werden die Werte zum Stichtag 30.09.2023 herangezogen.

Ein Planbilanzgewinn wird vorsichtig mit einem Drittel des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022/2023 veranschlagt (457 T€). Daraus ergibt sich eine Risikodeckungsmasse von 4.200 T€:

Risikotragfähigkeit der sino AG		
per 30.09.2023		
Risikodeckungsmasse		in T€
Gezeichnetes Kapital		2.338
Kapitalrücklage		34
Gesetzliche Rücklagen		199
Andere Gewinnrücklagen		1.172
Planbilanzgewinn davon 1/3		457
Risikodeckungsmasse		4.200

Anforderungen für K-Faktoren (Artikel 50 lit. C IFR)

Gemäß Artikel 9 Abs. 1 IFR haben Wertpapierinstitute über ausreichende Eigenmittel im Verhältnis zu den geforderten Eigenmittelanforderungen zu verfügen. Die Eigenmittelanforderungen für Wertpapierinstitute bestimmen sich nach Artikel 11 IFR als der höchste der Beträge aus fixen Gemeinkosten nach Artikel 13 IFR, permanenten Mindestkapitalanforderungen nach Artikel 14 IFR sowie K-Faktor-Anforderungen nach Artikel 15 IFR.

Die Anforderungen für die K-Faktoren, die gemäß Artikel 15 IFR berechnet werden, ergeben sich soweit ermittelt zum Berichtsstichtag 30.09.2023 in aggregierter Form aus dem Kundenrisiko (Risk-to-Client – RtC).

Vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit der sino ist für die Kundenrisiken nur der K-Faktor für die bearbeiteten Kundenaufträge von Relevanz. Da die sino zum Bilanzstichtag als kleines Wertpapierinstitut geführt wird, war dieser Faktor nicht an die Bundesbank zu melden. Aus diesem Grund wird daher auf eine Ermittlung und die Darstellung des Wertes in diesem Bericht verzichtet.

Bei der Ermittlung der K-Faktor-Anforderungen sind die Marktrisiken und die Firmenrisiken für die sino nicht relevant, da das Institut gemäß Einstufung als Nichthandelsbuchinstitut keine Risikopositionen im Handelsbuch eingeht.

Anforderung für fixe Gemeinkosten (Artikel 50 lit. D IFR)

Die folgende Abbildung zeigt die Anforderung für die fixen Gemeinkosten gemäß Artikel 13 IFR für die sino zum Berichtsstichtag 30.09.2023 (Daten aus der Meldung an die Bundesbank 30.09.2023):

	Betrag
Position	0010
Anforderung für fixe Gemeinkosten	2.142.495,07
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	8.569.980,27
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	9.224.376,30
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	0,00
(-)Gesamtabzüge	-654.396,03
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	
(-)Beteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter an Nettogewinnen	-276.687,50
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	-178.250,00
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	
(-)einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	
(-)Aufwendungen aus Steuern	
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	
(-)Rohstoffausgaben	
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-199.458,53
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	7.616.763,01
Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	-17,43

Zum Berichtsstichtag 30.09.2023 wurden folgende Kapitalquoten ermittelt, wobei die Anforderungen an die fixen Gemeinkosten nach Artikel 11 Abs.1 lit. A. IFR für die Bestimmung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen maßgeblich waren (Daten aus der Meldung an die Bundesbank 30.09.2023):

I 02.04 – KAPITALQUOTEN (I2.4)		
		Betrag
Zeilen	Position	0010
0010	Harte Kernkapitalquote	222,14%
0020	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	3.559.626,51
0030	Kernkapitalquote	222,14%
0040	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals	3.152.552,45
0050	Eigenkapitalquote	222,14%
0060	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	2.616.928,68

Die Kapitalquoten lagen damit jeweils über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

F Vergütungspolitik und -praxis

Die sino ist gemäß Artikel 51 i.V.m. Artikel 46 IFR verpflichtet, qualitative und quantitative Vergütungsangaben von Personen offenzulegen, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der sino haben können (sog. Risikoträger). Risikoträger sind die Geschäftsleiter.

Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems für alle Mitarbeiter

Das persönliche Gehalt richtet sich nach den fachlichen Anforderungen der Stelle sowie nach der Qualifikation der Mitarbeiter. Die Ausgestaltung der Verträge wird durch die Geschäftsleitung beschlossen. Gehaltsanpassungen werden im Rahmen der jährlichen Zielerreichungs- und Beurteilungsgespräche besprochen.

Die individuellen Jahresgehälter setzen sich aus einer fixen und zum Teil bei einigen Mitarbeitern aus einer variablen Vergütung zusammen. Zusätzlich gewährt sino einige Nebenleistungen.

Die variable Vergütung honoriert den Erfolg des Unternehmens sowie den individuellen Beitrag des einzelnen Mitarbeiters dazu. Die Festlegung der individuellen variablen Vergütung ist von der Zielerreichung der individuellen Ziele abhängig, welche jährlich vereinbart werden. Es werden hierbei keine Ziele vereinbart, welche Anreize vermitteln, ein unverhältnismäßiges Risiko einzugehen. Ebenso wird sichergestellt, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung gewährleistet ist.

Soweit darüber hinaus Gratifikationen, Boni oder sonstige Sonderzahlungen neben dem laufenden Gehalt gewährt werden, handelt es sich um freiwillige Leistungen aufgrund einer vom Arbeitgeber jeweils gesondert zu treffende Entscheidung.

Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet. Das heißt, gleiche oder gleichwertige Arbeit und Leistung wird auch gleich vergütet. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird jährlich durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sowie darüber hinaus auch durch interne Revision (nicht jährlich) sowie durch den Wirtschaftsprüfer überprüft. Dabei wurden für Geschäftsjahr 2022/2023 keine Sachverhalte bekannt, die eine Angemessenheit nach § 46 Abs. 1 WpIG in Frage gestellt hätten.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Die Offenlegung der quantitativen Angaben zur Vergütung von Geschäftsleitung im Sinne des Artikel 51 IFR erfolgt nachstehend.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 406 T€. Daneben hat Herr Ingo Hillen noch Ansprüche in Höhe von 474 T€ und Herr Karsten Müller in Höhe von 179 T€ aus noch nicht ausgezahlter erfolgsabhängiger Vergütung der Vorjahre. Die Auszahlung erfolgt jeweils in Dritteln gestaffelt nach Feststellung des Jahresabschlusses bei Erreichen von festgelegten Erfolgsgrenzen.

Die Bezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022/2023 beliefen sich auf rd. 80 T€. Hiervon entfielen als Vergütung auf Herrn Dr. Marcus Krumbholz 36 T€, auf Herrn Thomas Dierkes 27 T€, auf Herrn Dr. Detlef Irmen 18 T€.

Angabe zu einer Ausnahme nach Artikel 32 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034

Für die sino gilt die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 32 Abs. 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034, da deren bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte in den dem jeweiligen Geschäftsjahr unmittelbar vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt maximal 100 Mio. EUR wert waren.

Die sino wendet die Ausnahme für die Vergütungsgrundsätze gemäß Artikel 32 Absatz 1 Buchstaben j) und l) sowie Absatz 3 Unterabsatz 3 der Richtlinie (EU) 2019/2034 für alle Mitarbeiter an.

G Anlagestrategie

Nach Artikel 52 IFR ist eine Offenlegung der Anlagestrategie vorzunehmen, wenn die nachfolgend dargelegten Bedingungen kumulativ erfüllt sind.

Zum einen müssen die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte des Wertpapierinstituts in den dem jeweiligen Geschäftsjahr unmittelbar vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt 100 Mio. EUR (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. a IFD) übertreffen. Zum anderen hat die Offenlegung nur für Aktien, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, und nur in Bezug auf die Aktien, die mit Stimmrechten verbunden sind, sofern der Anteil der Stimmrechte, die das Wertpapierinstitut direkt oder indirekt hält, mehr als 5 % aller mit den vom betreffenden Unternehmen emittierten Aktien verbundenen Stimmrechte beträgt, zu erfolgen (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. b IFD).

Die vorgenannten Bedingungen sind für die sino jeweils nicht erfüllt. Die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte der sino übertreffen nicht die erforderlichen Schwellenwerte von 100 Mio. EUR (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. a IFD).

Auch die zweite Bedingung (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. b IFD) ist für die sino nicht einschlägig. Denn die sino hält zum 30.09.2023 weder direkt noch indirekt an zum Handel einem geregelten Markt zugelassene Aktien, die einen Stimmrechtsanteil von 5 % aller mit den vom betreffenden Unternehmen emittierten Aktien verbundenen Stimmrechte übersteigen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Offenlegung der Anlagestrategie nach Artikel 52 IFR für die sino zum 30. September 2023 nicht notwendig.